Der Treffpunkt der Grünen Branche
Le rendez-vous de la branche verte

Koppigen, März 2024

# Teilnahmebedingungen ÖGA Award "Technische Neuheiten"

**Mit der Vergabe des ÖGA Award "Technische Neuheiten" sollen die Bemühungen der Aussteller um eine Weiterentwicklung von Geräten und Maschinen anerkannt werden. Der Award bietet dem Aussteller die Möglichkeit, sein Produkt durch die Presse noch bekannter zu machen.** Parallel zum Award "Technische Neuheiten" wird für pflanzliche Ausstellungsgüter der ÖGA Award "Neue Pflanzen" durchgeführt.

## 1. Teilnahmebedingungen

Alle Aussteller der ÖGA 2024 sind zur Teilnahme berechtigt. Ist der Aussteller selbst nicht der Hersteller des Produktes, muss die Teilnahme mit dem Hersteller abgestimmt sein. Die Produkte müssen den einschlägigen schweizerischen Vorschriften und Normen entsprechen. Jeder Aussteller kann mehrere Produkte anmelden.

### 1.1. Zugelassen sind:

Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Gewächshäuser und Verkaufseinrichtungen, sowie Bedarfsartikel die
**frühestens am 1.1.2023 auf dem Schweizer Markt lanciert wurden** und die in folgenden Branchen Verwendung finden:

- Obst- / Beerenbau
- Gemüsebau
- Topfpflanzen / Schnittblumen / Stauden
- Garten- und Landschaftsbau / öffentliches Grün

### 1.2. Ausgeschlossen sind:

Computer und Computerprogramme sowie Gewächshaussteuerungen.

## 2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine von der Messeleitung offiziell gewählten Fachjury. Die Zusammensetzung der Fachjury wird vorgängig auf der ÖGA-Website publiziert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Als wichtigstes Kriterium gilt die Bedeutung, die das Produkt in Bezug auf die Neu- oder Weiterentwicklung gemäss Stand der Technik hat. Im Besonderen werden folgende Kriterien bewertet:

- Umweltverträglichkeit/Umweltschonung
- Vereinfachung und/oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder des Arbeitsverfahrens
- Wirtschaftliche Effekte/Verbesserungen in Bezug auf:
  - Arbeitszeitverkürzung
  - Arbeitserleichterung
  - Qualitätsverbesserung des zu erzeugenden Produktes
  - Energieeinsparung

Die Bewertung erfolgt am **Dienstag, 25. Juni 2024 am Stand des Ausstellers.** Der Zeitplan wird Mitte Juni verschickt. Alle Teilnehmenden werden am **Mittwoch, 26. Juni 2024 bis 10.00 Uhr per E-Mail oder Natel** über die Entscheidung orientiert.
An der Presseorientierung am 26. Juni 2024 um 10.00 Uhr werden die ausgezeichneten Produkte und Firmen bekannt gegeben. Die Überreichung des Awards erfolgt anlässlich der **ÖGA-Innovationsfeier "News & Trends"** am **Mittwoch, 26. Juni 2024 ab 17.00 Uhr.**

## 3. Anmeldung

Als letzter Anmeldetermin gilt **Freitag, 17. Mai 2024.** Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular an die ÖGA Pressestelle zu richten.
**Lückenhaft ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet.** Nach jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine Bestätigung, ob das Produkt zur Bewertung zugelassen wird (beachten Sie Punkt 1.1 und 1.2).

ÖGA · Pressestelle · Service de presse
c/o Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen
c/o Centrale Suisse de la culture maraîchère et des cultures spéciales
Bern-Zürich-Strasse 18 · CH-3425 Koppigen · +41 34 413 70 70
presse@oega.ch · www.oega.ch

**ÖGA Neuheiten Award**
Anmeldeschluss **17. Mai 2024**

Die **Teilnahmegebühr** beträgt CHF 200.- pro Ausstellungsgut. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebestätigung versandt. Diese muss bis am **Montag, 17. Juni 2024 beglichen werden.** Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird die Anmeldung mit den Detailunterlagen der Jury zur Beurteilung weitergeleitet.

**4. Nutzung der Sujets "ÖGA Neuheiten Award"**

Der Award und deren Sujets und Kommunikationsmittel dürfen für die Werbung genutzt werden. Jedoch dürfen sich Hinweise nur auf Produkte und Werbemittel beziehen, die den Award erhalten haben. Druckvorlagen werden von der Messeleitung zur Verfügung gestellt.

**5. Rechtliche Fragen**

Die Vergabe des **ÖGA Award "Technische Neuheiten"** erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Nichtauszeichnung erfolgt keine Begründung. Der Anmelder muss die Urheberrechte beachten. Eine missbräuchliche Verwendung der ÖGA-Sujets kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Entscheide der Fachjury und Messeleitung.

**6. Fragen und Auskünfte**

Die ÖGA Pressestelle steht für weitergehende Auskünfte und Anliegen gerne zur Verfügung.

**ÖGA** · Pressestelle · Service de presse
c/o Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen
c/o Centrale Suisse de la culture maraîchère et des cultures spéciales
Bern-Zürich-Strasse 18 · CH-3425 Koppigen · +41 34 413 70 70
presse@oega.ch · www.oega.ch

**ÖGA Neuheiten Award**
Anmeldeschluss **17. Mai 2024**